



Packungsbeilage Nr. 4764 / 2019

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

(Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Saatbeizmittel, Fungizid
Formulierung:	WG Wasserdispergierbares Granulat
Wirkstoffgehalt:	80 % Thiram (TMTD)
IUPAC-Name:	tetramethylthiuram disulfide

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Handelsprodukte

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schadereger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Beerenbau			
Erdbeere	Teilwirkung: Anthraknose der Erdbeere, Blattflecken und Fruchtfäule der Erdbeere	Konzentration: 0.3 % Aufwandmenge: 3 kg/ha Anwendung: Vor der Blüte und nach der Ernte., Spritzen.	1, 2, 3
Obstbau			
Apfel, Birne / Nashi	Schorf des Kernobstes	Konzentration: 0.2 - 0.3 % Aufwandmenge: 3.2 - 4.8 kg/ha Wartefrist: 3 Woche(n) Anwendung: Spritzen.	2, 4, 5, 6
Steinobst	Kräuselerkrankung des Pfirsichs, Schrotschuss	Konzentration: 0.2 - 0.3 % Aufwandmenge: 3.2 - 4.8 kg/ha Wartefrist: 3 Woche(n) Anwendung: Spritzen.	2, 4, 5
Gemüsebau			
Gemüsebau allg.	Samenbürtige Pilze	Aufwandmenge: 2 - 3 g/kg Saatgut Anwendung: Beizanwendung.	7, 8, 9, 10
Kopfsalate	Falscher Mehltau des Salats	Aufwandmenge: 1.5 - 2.5 kg/ha Anwendung: Spritzen.	2, 3, 11
Kürbisgewächse (Cucurbitaceae)	Sclerotinia-Fäule	Konzentration: 0.3 % Anwendung: Einstreichen der ersten Befallstellen (Spritzungen sind nicht bewilligt!)	12

Feldbau

Eiweisserbse

Brennfleckenkrankheit der Erbse, *Pythium ultimum*

Aufwandmenge: 2 g/kg Saatgut
Anwendung: Beizanwendung.

7, 8, 9

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium "Vollblüte bis Beginn Rotfärbung der Früchte", 4 Pflanzen pro m² sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha.
- 4 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha.
- 6 1-2 Behandlungen in die Blüte reduzieren den Kelchfäulebefall (*Botrytis*).
- 9 Die Etiketten von Verpackungen mit behandeltem Pflanzgut sind mit folgenden Angaben zu versehen:
 - Gebeiztes Pflanzgut. Nicht einnehmen! Überreste dürfen (auch gewaschen) nicht als Futter oder Lebensmittel verwendet werden.
 - Die Handelsbezeichnung, Wirkstoff(e), sowie die Sicherheitshinweise des Saatbeizmittels.
- 10 Vorzugsweise in Kombination mit anderen Wirkstoffen.
- 11 1-2 Behandlungen bis spätestens 14 Tage nach der Pflanzung, letzte Behandlung nur mit niedriger Konzentration.

Anwenderschutz-Auflagen:

- 2 Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: bis 48 Stunden nach Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.
- 3 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzbrille + Atemschutzmaske (P3) tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.
- 5 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzbrille + Atemschutzmaske (P3) tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Visier + Kopfbedeckung tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.
- 7 Beizen des Saatguts: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Absacken des Saatguts, Reinigungsarbeiten: zusätzlich Kopfbedeckung + Schutzbrille + Atemschutzmaske (P2) tragen.
- 8 Die Etiketten von Säcken mit behandeltem Saatgut sind mit folgender Angabe zu versehen: "Öffnen der Saatgutsäcke und Beladen der Sämaschine nur mit Schutzhandschuhen. Entwicklung und Einatmen von Staub vermeiden."
- 12 Ansetzen der Streichlösung: Schutzhandschuhe + Schutzbrille + Atemschutzmaske (P3) tragen.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:

PSM-Sätze

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.